



Hinweise und Vorgaben aus den infektionsrechtlichen Vorschriften für Selbständige in einem Gesundheitsberuf

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den hygienischen Mindestanforderungen gerecht zu werden, sind beim Ausüben Ihrer Tätigkeit die Hygieneregeln des Merkblattes zur "Landesverordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten vom 11.10.2007" umzusetzen und einzuhalten.



Im Einzelnen wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

1. Zur Desinfektion sind vom Robert-Koch-Institut (RKI) anerkannte Mittel und Verfahren sowie die vom Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) geprüften Desinfektionsmittel und -verfahren nach den jeweils gültigen Listen zu verwenden. Bei der Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen ist die unterschiedliche Wirksamkeit und Brauchbarkeit der Mittel und Verfahren für die jeweiligen Aufgaben und Anwendungsgebiete zu berücksichtigen. In jedem Fall sollen die Mittel gegen Pilze, Bakterien und Viren wirksam sein. 
2. Geräte und Instrumente, die bei ihrer Anwendung zu Verletzungen der Haut führen können, sind vor deren Wiederbenutzung zu sterilisieren. Dazu sind Verfahren anzuwenden, bei denen die Mikroorganismen durch Einwirkung von Hitze abgetötet werden (Heißluft-/Dampfsterilisation). 
3. Vor jeder Inbetriebnahme eines Sterilisationsgerätes und danach einmal jährlich, ist eine mikrobiologische Prüfung der Wirksamkeit des Gerätes gem. DIN 58947 Teil 6 durchzuführen. Die Sterilisationsprüfungen haben durch ein zertifiziertes Labor zu erfolgen und sind vorher mit diesen abzustimmen.
Die Prüfungsergebnisse sind am Betriebsort des Gerätes zu dokumentieren und dem Gesundheitsamt auf Anforderung schriftlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. 
4. Es muss stets gewährleistet werden, dass für jede Person, an der ein Instrument eingesetzt wird, zuvor eine entsprechende Instrumentenaufbereitung stattgefunden hat.
5. Für Hausbesuche ist es erforderlich, eine der Anzahl der Patienten/Kunden entsprechende Menge an fachgerecht aufbereiteten Instrumentensätzen oder entsprechende Einmalartikel mitzuführen.
6. Die Lagerung und Vorratshaltung der zur Behandlung vorgesehenen Geräte und Instrumente hat so zu erfolgen, dass sie vor Verschmutzungen einschließlich Staub sicher geschützt sind.



7. Um den Eigenschutz und eine ausreichende Desinfektion benutzter Geräte zu gewährleisten, sind die kontaminierten Instrumente in eine Instrumentendesinfektionsmittellösung fachgerecht einzulegen.
Sprühdesinfektionen sind nicht ausreichend.
8. Im Behandlungsraum ist ein Handwaschbecken mit Warm- und Kaltwasseranschluss zu installieren. Einmalhandtücher, Seifenspender sowie ein Händedesinfektionsmittelspender sind gebrauchsfertig bereitzuhalten.
9. Die Wände des Behandlungsraumes sind mit einem wasserundurchlässigen, glatten, leicht zu reinigenden und desinfizierbaren Belag zu versehen. Ferner muss der Fußboden in diesem Raum wasserundurchlässig, desinfizierbar und leicht zu reinigen sein.
10. Die Oberflächen der Einrichtungsgegenstände müssen so beschaffen sein, dass sie feucht zu reinigen und zu desinfizieren sind.
11. Die anfallenden Abfälle sind möglichst umgehend und hygienisch einwandfrei am Ort, an dem sie anfallen, zu sammeln. Abfälle wie Kanülen und Gegenstände mit ähnlichem Risiko müssen in stich- und bruchfesten Einmalbehältern gesammelt und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert und transportiert werden. Die Abfälle sind in den Einmalbehältern zu belassen und gemeinsam mit diesen über den Hausmüll zu entsorgen.
12. Über alle Maßnahmen mit Bezug zur Hygiene Ihres Betriebs ist ein Hygieneplan zu erstellen. Hierin ist festzuschreiben:
 - ◆ das Objekt, das gewartet/desinfiziert werden soll,
 - ◆ die Art der Wartung/Desinfektion,
 - ◆ das dazu erforderliche Arbeitsmittel/Desinfektionsmittel,
 - ◆ der Zeitpunkt bzw. Rhythmus der hygienischen Maßnahme und
 - ◆ die verantwortliche bzw. ausführende Person.

Für Fragen steht Ihnen folgender Mitarbeiter zur Verfügung:

<input type="checkbox"/>	Frau Röpnack (Verwaltung)	g.roepnack@kreis-stormarn.de	Tel: 04531-160-1213
<input type="checkbox"/>	Frau Mueller-Jendrek	c.mueller-jendrek@kreis-stormarn.de	Tel: 04531-160-1791
<input type="checkbox"/>	Frau Miekley	m.miekley@kreis-stormarn.de	Tel: 04531-160-1549
<input type="checkbox"/>			Tel: 04531-160-
<input type="checkbox"/>	Frau Boß-Gasché	a.boss-gasche@kreis-stormarn.de	Tel: 04531-160-1674